

## Anlage: VOF-Verfahren / Architektenwettbewerb

Zusammenfassung zum VOF-Verfahren und zum anschließenden Architektenwettbewerb nach RPW 2008 (Richtlinie für Planungswettbewerbe)

### 1. VOF-Verfahren

Das VOF-Verfahren ist ein dem eigentlichen Wettbewerb vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren (auf Grundlage eines Kriterien/Anforderungskataloges) mit einer europaweiten Ausschreibung.

Die Grundlage dieses Verfahrens bildet der eigentliche Auftragswert der zu vergebenden Leistungen (LP 1-9 der HOAI), genannt Schwellenwert. Liegt dieser Wert bei > 193.000 € ist der Wettbewerb nach dem VOF-Verfahren auszuloben.

Alle Bewerber, die die Kriterien/Anforderungen erfüllen, kommen in einen Lostopf. Daraus wird die gewünschte Anzahl an Teilnehmern gezogen. **Es besteht allerdings für den Auslober die Möglichkeit, bei z. B. einer gewünschten Teilnehmerzahl von 15 Büros, 3 - 5 Büros zu setzen.** Diese müssen jedoch die gleichen Kriterien/Anforderungen erfüllen.

### 2. Qualitäten eines Wettbewerbes

Ein Wettbewerb - viele gute Ideen

Sicherheit bei der Entscheidung der durch Sie berufenen Jury aus Fach- und Sachpreisrichtern.

Effizienz in den Kosten und im Verfahren durch Minimierung der Baukosten (laut Untersuchungen) um bis zu 10 % zu den ursprünglich angenommenen Baukosten sowie eine Vielzahl von Lösungsvorschlägen zum Preis von einem Vorentwurf. Bei entsprechender Beauftragung wird das Preisgeld verrechnet.

Wettbewerb und Denkmalschutz      Denkmalpflegebehörden werden im Verfahren beteiligt, müssen Wettbewerbsergebnisse akzeptieren, da in einem fachlich anerkannten Verfahren erzielt. (Unterschied zur Auseinandersetzung mit nur einer Lösung bei Direktvergabe)

Imagebildung / Öffentlichkeitsarbeit      Architektenwettbewerbe ziehen das Interesse der Öffentlichkeit auf sich. Medienberichte und Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse schaffen ein positives Image.

Transparenz und Zeiteffizienz      Durch frühzeitige Einbindung von Bürgern, Verbänden, Initiativen, örtliche Politik in das Wettbewerbsverfahren gestalten sich nachfolgende Planungsschritte transparenter und zügiger.

**Sie/der Auslober haben/hat das letzte Wort**      Bei der Entscheidungsfindung haben Sie das letzte Wort.  
Der Preisträger steht nach Beendigung des Wettbewerbes fest! Im Falle einer Realisierung, welche von mehreren Faktoren abhängig ist, wie z. B. von der Bereitstellung von Fördermitteln, der allg. Haushaltslage uvm., ist der Preisträger zu beauftragen.

### 3. Finanzierung des Verfahrens

RPW-konforme Verfahren sind förderfähig

